Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat: I

Bad Salzungen, 22.03.2011

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.50000 - Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen -

Eingang: 24.03.2011
KA 242 - 17/2011
TOP-Nr.: 3
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € in der Haushaltsstelle 43610.50000 - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen, Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen -.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 43610. 67710 - Erstattungen an private Unternehmen (Unterkunftskosten) - in Höhe von 22.400 € und durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 43610.67720 – Erstattungen an private Unternehmen (Betreuungsleistungen) in Höhe von 2.600 €.

II. Begründung:

Die Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen wird durch die Herrmann + Nienhaus GbR, Heiligenstadt, betrieben.

Die Betreiberin ist laut Betreibervertrag u. a. zur malermäßigen Instandsetzung der Räume verpflichtet. Seit Beginn des Vertragsverhältnisses ist sie dieser Verpflichtung nicht ausreichend nachgekommen.

Im Zusammenhang mit den durch den Wartburgkreis im Jahr 2010 durchgeführten Sanierungsarbeiten wurde der ungenügende Renovierungszustand offensichtlich und die Betreiberin mündlich sowie schriftlich aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen und die Schönheitsreparaturen durchzuführen.

Die Betreiberin argumentierte, dass die erforderlichen Renovierungen in der Hauptsache durch die Sanierungsarbeiten Elektro und Sanitär begründet seien und lehnte umfassende Schönheitsreparaturen auf ihre Kosten ab.

Daraufhin haben die Betreiberin und der Wartburgkreis einen Vergleich geschlossen, wonach die Betreiberin zur Abgeltung der ihr obliegenden Verpflichtung zur malermäßigen Instandsetzung einen einmaligen pauschalen Betrag in Höhe von 25.000 € brutto an den Landkreis zu zahlen hat.
Der Betrag wird mit der monatlich an die Betreiberin zu zahlenden Vergütung verrechnet.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass der Betreibervertrag zum 31.08.2011 endet und die Betreiberin dem Wartburgkreis bei Beendigung sämtliches Inventar und das vorhandene Schließsystem übereignet.

Da nun die Schönheitsreparaturen in der Gemeinschaftsunterkunft durch den Wartburgkreis auszuführen sind, wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.50000 in Höhe von 25.000 € nötig. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben in den Haushaltsstellen 43610.67710 (22.400 €) und 43610.67720 (2.600 €).

Krebs
Landrat